

Sonnabends, den 28. Julius, 1753.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

31.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen, Tretenden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den zoten Juli c. soll in des Herrn Geheimen Commercien-Rath Alten Präster-Hause, in der grossen Wollmeber-Strasse, von dem Notaria Schäfer, einer Aktion von Jouvelen, Silber, Kupfer, Uhren, Leinen, Gardinen ic. Tapeten, Kleidung, Spiegel, Gläser, Porcellain, Spinde, Kommoden, Tischen, Stühlen, Bettstullen, Vorträts, Sattel, Wagen-Gesdir, schönen Gewehr, allerhand Hausherrdhys, und einer ansehnlichen Bibliothek, schakken, und solange continuirt werden, bis alles weg ist. Die Vieh habere werden erfüllt, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Der Catalogus von den Büchern wird gratis ausgegeben.

Es soll des Commerciens-Rath Kreuzmers, in der Kuhstrasse, zwischen dem Secretair Martels, und des Kaufmann Jungen Wohnungen innen belegten Haus, welches sehr wohl optiret, und von gesc̄ worten Menschen zu 2458 Mthlr. 7 Gr. kostet, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Mthlr. gerechnet wird, publice an dem Meißtelienden verkauf werden, und sind dazu Termini Subbstationis auf den 2ten Juli, 22ten Augusti, und 17ten Septemb. c. abverhant; Wer also zu diesem sehr favorablen Hause Liebhaber tragt, kan sich in gesetzten Terminis im losbaren Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, seinen Both ad Protocollum geben, und plus licetans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Es sollen die auf dem Tornei zu Alten Stettin stehende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster angehörige zwei Windmühlen, anderwirtz zum Verkauf subbstantiert werden, zu welchen Ende Termini auf den 20ten Junii, 18ten Juli, und 18ten Augusti, in des Klosters Kosten-Cammer angezeigt worden; Und können die etwaigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einstöben.

Den 12ten Augusti c. soll in der Witwe Watzen Haufe in der Schusterrasse, von dem Notario Schulz, einer Auction von allerhand losbaren Gouvelen, an Ring, Ohngehängt ic. nach der neissen Fison, Gold, worunter eine Sonnigstockbake mit Brillanten, und eine Uhr ic. losbares Silber ic. Porcell, Lein ic. Gläser, Leinen, Bettken, Kleidung ic. Eine Stuhl Uhr, Spiegel, einige Bilder, Porträts, Eisische, Stühle, Bettellen, Spinde, Kommode, Zinn, Kupfer, Wäsch, Blech, und Eisen Küchen Gräthe, gehalten, und so lange continuiret werden, bis alles zu Seide gemacht ist. Die Elobabare werden ersucht, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und darin Gehilf mitzubringen. Wobey gleichzeitig befandt gemacht wird, daß auch eine vierzigige mit blauen Luch ausgeflossene à la modeuse Cassette verkauf werden soll; wozu sich die Liebhaber gleichfalls bey dem Notario Schüler zu melden haben.

Eine neue porzante Tapete, so auf gelben Grund mit achtten Farben gemahlet, und mit violetten Sellen durchzogen, ist in Stettin bey dem Administrator Löper um billigen Preis zu erkaufen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Büdner Dändchen zu Hingendorf, im Amte Friderichswalde, durch eine öffentliche Licitation verkauft werden soll, und Termini dage auf den 3ten Novembris, 16ten und 20ten Augusti a. c. anberaumet worden; So wird solches hemit dem Publico bekant gemacht; und können dies nisen, so dieses Häuschen in erhanden wissens sind, sind in denen präzisirten Terminen auf dem Königl. Amte zu Röhrden einfinden, ihren Both ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termino dieses immobile demjenigen, der das Rechte offreitet, und die daraus hoffende Prachtand übernimmt, bis auf Approbation der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 12ten Juli 1753.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht in Cöslin, hat ad instantiam der Creditoren sans des Woßwitz'schen Concurs, die Subbstation des Guttes Hyspe veranlaßet, und per Resolutionem vom 10ten Julie c. den Contrafors besagten Concurs aufzugeben, die gewöhnlichen Subbstations-Pausste zu Taxa zu suchen, wie da, denn auch unterm 12ten Julii c. extraordinet, und cum Terminis di 27ten Augusti, 17ten September, und 20ten Octbr. zu Cöslin, Polzin und Schievelbein offenbart. Das in Concurs stehende Gut Hyspe, mit dem als ein Herrenhaus dazugehörigen, auf der Annenhusischen Hyspe angelegten Tossäthen-Pof, am Landung, Wiesen, Gärten: 9, Negation, Rechts und Gerechtigkeiten, mit Gaaten, ist zu 50 Cent nach Abzug aller Onusen, verhant, bezugleyter Taxe a 3488 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gewürdig, und Käufer gegen den letzten Termin peremtoire vor dem Königl. Cöslinschen Hofgericht zu ertheilen, mit der Commination, daß es dient das Gut dem Meißtelienden zugeschlagen, und nachmehr einem ab weiter dagegen gehörten werden soll, eifret werden. Wobei aber zugleich angezeigt, daß es mit diesem Gutte die Verwandlung hätte, daß die vorherige Dorothy von Wasow seiliges nur Jure antichisti o. von deren Gebrüder von Zastrow herührend, bestehen, welches anti-breisches Recht noch bis 1767. währete, in ihm obgedachten Gutte wegen, und nur ein solcher Käpfer gesucht werden könnte, welcher in diese Wiederlaus-Zeite treten, und das Gut bis 1767. klarlich an sich bringen könnte; welches also verdurd öffentl zur Notiz gebracht wird. Cöslin den 12ten Juli 1753.

Königl. Pr. us schles Hinter-Pommersches Hofgericht.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht in Cöslin, hat in dem Distrikt-Osterr. feidliche Concurs, da das Gemüthe beider von Bostom mit ihrer Lebhs Succession precludiert, Creditores auch auf die Subbstation der Güter bestanden, per Edictis vom 12ten Julii c. alle Osterr. Güter nach der Taxe, als: 1.) Das Gut Osterfeld, so 5355 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Die Holzuna an sich hör selbem Gutte, so 4233 Rthlr. 1 Gr. 1 und einen halben Zwölftel Pf. 2.) Das Land-Gut Groß-Schmilz, so 2049 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land- und Rietbusch-Gut Klein-Schmilz, so 748 Rthlr. 3 Gr.

3. Gr. 4 Pf. 4.) Das Guth Luchnitz, Zastrowschen Antheil, so 4683 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den Söldenbach-Pof zu Beermelde, so 265 Rthlr. 18 Gr. 7.) Das Baskromische Anthal Guther in Wilm, so 1525 Rthlr. 23. Gr. 2 Pf. 7.) Das Woldensche Anthal in Wilm, so zwar 10620 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. bewürdiget; und in Anschlag gebracht worden, zu welchem letzten jedoch, da der verstorbenen Leutegang von Baskrom solches nur wiederläufig für 2250 Rthlr. den 16ten Novembr. 1745, auf 25 Jahre acquiert, auch nur ein solcher Verkäufer gesucht werden kan, zu jedem mannes selben Kauf gestellt, und diejenigen, welche Besiedeln haben, solche Güther zu erkaufen, auf den 12ten Augusti, 10ten Septembr. und 22ten Octbr. peremtio, mit der Commandacion, daß in leichterem Termine die Güther dem Meiftiebenden zuvertragen, und nachmals niemand weiter dagegen gehetet werden soll, citiret; weislich also hierdurch öffentl. zur Not z gebracht wird.

Eiglin der 12ten Juli 1712.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.
Zu Stargard soll ad instantiam des Apcächters Herrn Christian Weckers, das vormahls, dem Hæder Johann Christian Rohleßten zugeschuldet, in der Schuttkoste begrengte, auch zu allerhand Nutzung des queme Haus, verkaufet werden, wogu Termint auf den 22ten Juli, 2ten Augusti und 11ten Septembris, a. c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst angezeigt; Die etwanige Käufer thamen sich in diesen Terminten mehr dem, und sin ärzigen, daß dem Meiftiebenden in ultimo Termine der Zuschlag bescheinigt sehn.

Die verhökende Körber Mefiebendes Effecten, so in etwas Vieh, Kleidung, Gütern, Haars, und Acker-Geräthe bestehen, sollen in Termino den 22ten Juli, a. c. an den Meiftiebenden verkaufet werden; Wer davon etwas zu erischen beliebet, kan sich denselben Tages Morgens um 9 Uhr, in dem Posthuus zu Rokken einfinden, und zwar das meiste Gebot und boare Beihaltung den Zuschlag bescheinigt sehn.

Zu Stargard soll des selligen Herrn Magister Sabrowitz's Erben am Marktcke belegenes moßiges Wohnhaus, cum pertinentiis, welches auf 1888 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Onerum tax ret, an dem Meiftiebenden verkaufet werden, wogu Termint auf den 14ten Augusti, 4ten und 22ten Septembris, a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard angezeigt; in welchem sich die Käufer melden, ihr Gebot ad Procolium geben, und geworktigen können, daß im letzten Termine dem Meiftiebenden der Zuschlag geschehen wird.

Es soll des Böttchers Meiftef Georg Joden in Stargard, in der Gaten-Strasse belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 206 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. terret, an dem Meiftiebenden verkaufet werden, wogu Termint auf den 14ten Augusti, 4ten und 22ten Septembris, a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard angezeigt, in welchem sich die Käufer melden, ihr Gebot ad Procolium geben, und geworktigen können, daß im letzten Termine dem Meiftiebenden der Zuschlag geschehen wird.

Kauf und zu roffen fer hierdurch, daß zu Pritz ein vierziger Wagen soll verkauft werden, welcher inwendig mit diuinneren Tüch anzuschlagen, und mit zweien Camels-harten Schnüren befecht, und außwendig nach der neuesten Mode jährlich von Billbauer Arbeit gemacht, auch mit feinen Ducaten Gold vergoldet; überdem ist er noch ganz neu, wie auch geschildt und dauerhaft gewachet; und mit 200 Rthlr. bezorgd worden. Wer nun Lust und Besiedeln hat denselben zu erhandeln, kan sich zu Pritz bei dem Kurfürsten oder Meiftef Der Löwe melden, und Handlung pflegen, weil die Person, so der Wagen ausgehöfigt, wodr Wagen hat, und als den einen losfliegen will; Es kan der Käufer versichert syn, daß man sich im Handel wiedr billig und rasonable beziegen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Schiffer Michael Scheer, sein Schiffer Sophia Dorothea, an Schiffer Ernst Möllern in Stettin, und soll der Übereiter des Kunsgeldes den 20ten Juli a. c. in des Kaufmann Wohnen Hause, in der Frauen-Strasse, völlig ausgezahlt werden; Weilude der Königl. Verordnung gemäß hierdurch verlandet gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

An Neu-Stettin verkauft Daniel Gottfried Mann, sein Wohnhäuszen am Streitgier Thore, an dem Brauer Schwandten, für 26 Rthlr. Kunsgeld; Welches dem Publico hierdurch notificirt wird.

Zu Treptow an der Tollense, haben die Lüdmacher Meiftef Köhler, und Wilhmen, ihre drei jahrl. thellende, und auf den Blöcken, zwischen dem Schneider Hand, und Jondins Hütter, belegene Worgen Acker, an die bisherige Besitzer, dem Lüdmacher Meiftef Klemann, und Glaser Meiftef Stockisch, für 140 Rthlr. erbllich veräußert.

Der Kaufmann Herr Martin Schröder in Schwab, verkaufet seine in der Weber-Strasse belegene Wohnhude, um und für 31 Rthlr. an Catharina Stävren, die Auszahlung des Geldes geschiehet den 20ten Augusti a. c. zu Stohhouse; Welches Königl. allgemeinbleibster Verordnung gemäß verlandet gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Daniel Felberich Burchardt zu Colberg, verkauft an dem Vollbauer Ewald Schwerdseger zu Zernta, fünf Morgen Acker; Welches der Ordnung infolge hierdurch notificirt wird.

Der Herr von Sydow, in Klein-Bornow, hat einen Morgen schmale Wieruthe, so ihm aus dem Brandenb. Concurs in solutum zugeschlagen worden, welche zwischen Herrn Bürgermeister Wohn, und Sack Erben belegen, an dem Musketier Johann Daniel Sacken verkauft; Terminus der Verkaufung ist auf den 27ten Augusti a. c. anzusehen.

Des in Luckenwalde verkaufte Schusters Meister Johann Ewald Ziegler's nachgelassene Witwe, hat eine Wiese an der Kochobben Leiste, an dem Becker Meister Johann Weiß jun. für 50 Rthlr. verkauft; So hiedurch bestandt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat die Witwe Wendten, neben dem neuen Luhgraben, ihren dafelbigen als gantzenlichen Grashal, an dem Herren Lieutenant von Kliest, für 15 Rthlr. verkauft; Wovon hiermit dem Publico avertirt wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gute Segentin, so im Schlawischen Kreise belegen, und dem Herrn Oberst von Kleist ingehöre, wird 1756. um Marien, wieder pachtlos; da die zeitige Verwalter Hesse absteht, und nicht länger in Archende behalten wird; Solte sich jemand finden, der dieses sündige Gute wieder in Pacht zu nehmen willens ist, kan sic in Zeiten bey dem Herrn Hauptmann von Grape in Garz, als Grossmächtigsten melden, und die Conditiones vernehmen.

Als die adelichen Güthar und Vorwerke zu Plathe, Zornen, und Alkenhagen, auf bevorstehenden Ostern 1754. pachtlos werden; So wird solches hiedurch bestandt gemacht, damit, wann jemand solche entweder zusammen, oder auch einzeln in Archende zu nehmen Beiliegen träget, velfelde sich baldst bey der hochadeligen Verfassung in Plathe melden, und das detailir der Pacht und Ansöldag nachschauen könne.

So wird hiedurch bestandt gemacht, daß auf Marien 1754. das Gute Lebbin, welches der S. Mariens Kirche zu Greiffenbecke insleßt, pachtlos wird; Daher diesigen, welche solches in Hads zu nehmen Lust haben, sic den 6ten Augusti, den 22ten Augusti, und 6ten Septembr. zu Raabthause die Elbst melden, und gewährt können, das mit demjenigen, da die besten Conditiones offeriert wird, geschlossen werden soll. Wie dann auch die Fleißhabere dazu sic vorher bi dem Inspektoribus und Administratore der Kisten melden, und die Beschaffenheit dieses Gutes, wodurch für einen Pächter sehr bequem, erfahren können.

Es soll die der Committit Stadt-Cammerreys jugendliche Jagd, anderweitig auf gewisse Jahre verpachtet werden, und sind, wie die Proclamare, welche in Loco, wie auch in Treptow und Greiffenbeck aßgieret, aufweisen. Termint auf den 23ten Juli, 1756. und 28ten Augusti a. c. überbrachet; in welchem sic die etwangen Fleißhaberei Vormittags um 10 Uhr zu Raabthause melden, und gewährt können, daß solche dem Meßstichenden auf erfolgte Approbation von der Königl. Krieges, und Domainen-Cammer zugeschlagen werden wird.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Will. Wolff von Ramtin, in Plötz, Rastelow und Böck ic. sein im Randowischen Kreise belegenes altes Stammbüch in Böck, cum pertinientiis, an dem Land-Rath Jürgen Bernd von Ramtin erlich verkauft, und sind in Befreyung aller Ansprüche, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, dieselben durch geroholice in Stettin, Damm und Breitstrom - städtische Proclamata, auf den agten Augusti c. citret, mit der Commutation, daß die Ausseindenbeiten mit ihrer Ansprache und Besprünft an dieses verkaufte Gute weiter nicht gehabt, sondern in Absehung derselben prudiziert, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Committit Regierung.

Auf Instanz des Lieutenant von Muschow, Kleist'schen Regiments, als Käufers des Gutes Winkdorf, und halb Alkmow, im Esthauischen Kreise, sind alle Muschowische Creditores und Agnaten Personcorie auf den 28ten Juni, zoten Juli, und 2ten September a. c. vor unsre Neumärkische Regierung erschallter eintret, und hiermit zu benachrichtigen. Edictum den 28ten Maius 1753.

Königliche Preußische Neumärkische Regierung.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Stettin hat ad instantiam Lieutenant Paul Bertam von Below & Gas, alle Creditores, welche an des seltsamen Major von Schachmann Anteil Gutes in Reb. In, so als ein vacantes Lehn von S. Königl. Majestät höchstens Personen, dem Lieutenant von Below constitut worden, per Edicte auf den 8ten Augusti a. c. ad liquidandum er deducendum Jura prioritatis, mit der Commutation citret, das selbige auf den ausstellenden Fall von diesem Gute Lebbin gleich abgewiesen, und in Absehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Edic. In den 15ten May 1753.

Königl. Preußisches Unter-Pommersches Hofgericht.

Da aber des verstorbenen Georg Ecard von Ganglow zu Gellin Verlorenhafft, ob insufficiens Concurs eröffnet worden, und dieserhalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den agten Augusti a. c. vor unsre Regierung ad liquidandum er deducendum Jura

Jura prioritatis per Ediculares, die hiselbst, zu Graissenberg und Treptow an der Rega affigirt, vorgeladen, und gegen eben diesen Terminum, wegen das es des Hauptmanns von Kamken Witwe verkaufsten Utho Gellin, sämtliche Lehnfolger und Agnaten zu Exercitio des Räder Rechts, inslesiden alle diejenigen, so an gedachte Gute ex quoconque capite solches immer seyn mag ein Recht und Besitznis zu haben vermeinen, elitez; So wird solches hemilt sämtlichen Lehnfolgern, Creditoribus, und sonst jedes möglich zur Nachricht und Achtung befahrt gemacht, immassen diejenigen, welche im gedachten Termine nicht erscheinen, und ihr Recht und reipetive Forderung nicht gehabend iustificieren, räclidire, von dem Gute Gellin, und des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den zten Mai 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Viv den Hof, und Stadt Gerichten der Stadt und Wette Küstrin, sind ad instantiam Marien Cas Marliens, geborene Köllein, verstorbenen Wierhoffs, ihres Erbdiebtes Christian Adam Wierhoff, gewesenen Bürgers und Brat-Eigens in der Wette, heleges Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Brauhaus in der Kiezen-Gasse, nebst zwei Wiesen, so auf 2495 Mthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwei Wiesen, so auf 3025 Mthlr. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 215. Mthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Onerum gerichtlich genehmigt worden, subhastiert, und sind Termini Liquidationis auf den zten Julii, zoten Augusti, und 14eten September a. c. anberaumet; in welchen zu gleich Creditores ad liquidandum er verificandum sub pena præclusi elitez werden.

Als sich in denen lebthin zu Verlassung der Catebuszischen Schmiede, Amts Budagla, angesetzten Terminen kein Käufer gemeldt, indeßen dieselbe auf 171 Mthlr. 10 Gr. c und einen halben Fenstig torlezt worden, und dringender Schulden haben verkauft werden muß, so sind dazu weiterus Termi auf den zten und 26ten Juli, auch zten Augusti c. anberaumet; und Creditores sub præsumptio citire.

Ad instantiam dater Geschwister von Mellenhain, ist zur Subhastation ihres gemeinschaftlichen Gußes Dolanomew schwob, als per Liquidation hertz Creditorum incertorum, vor dem Schiedsgerichtlichen Landvoigtei Gerichte semel pro tempore terminus peremtorius auf den zten Septembri, a. c. ad liquidandum et liquidandum anberaumet, und per publicis Proclamatis belata gestatutum worden.

Zu Schwedt in der Uckermarck sind das dasselbst verforbene Eisen-Kramers Nicolaus Rechmanns Immobilien: 1.) Ein Brauhaus, nebst einem Feld-Garten, und 5 Wiesen, verlief zu 1000 Mthlr. 14 Gr. 6 Pf. 2.) Eine Delle zu 75 8 Mthlr. 8 Gr. 3.) Eine Scheune zu 104 Mthlr. 10 Gr. 4.) Eine Scheune zu 177 Mthlr. 15 Gr. 5.) Ein Camp Landes zu 1450 Mthlr. und 6.) die Eisen-Kram-Süde zu 1474 Mthlr. 16 Gr. 9 Pf. sub hacten feststet; Dannenhero jetzt zu Anlauffung derselben, wie auch der Eisen-Kram-Waren, hierüber invititet: Die erwähnten Creditores des ic. Recmanns aber gegen den legitimen Termin, ad liquidandum sub pjudicio vorgeladen werden.

Zu Colberg verlaufet die Witwe Frau Biesemirin, ihre dasselbst auf der Neustadt, zwischen Herren Drysen, und Särkern Häusern, inne bezogene Wohnbude, an gedachten Orten Schröderin; Solle jemand darüber etwas eingewenden, oder an dieser Wohnbude einige Aufzage zu machen befugt seyn, so hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen, sub pena præclusi et perpetui silentii gehörigen Orts zu melden, und seine Forderung zu justificieren.

Michael Port tauft zu Greppenwalde in Pommern nachgesetzte Stücke, als: 1.) Des hiesigen Bürgers Christoph Arnsdorfer Hand, Scheune, Landung, Wiesen und Garten. 2.) Eine halbe Hufe in Greppen-Feldern, nebst einem Garten am Vorathen-Kamp, von Meister Christian Gisbern; Wenn also jemand an diesen Stücken eine Forderung haben solle, der hat sich althier gehörigen Orts zu melden.

7. Personen so entlaufen.

Es ist den zten Julii dem Herrn Grafen Törnitz von Littenbach, Oberst-Lieutenant der Herzogthum-Lithauischen Armee, Generals-Adjutant von Thro Durchlauchten dem Fürsten von Radziwil, Groß-Heldherrn in Lithauen zu Schloßow in Pohlsch-Preussen, ein Bedienter, Nahmen Johann Blanz, aus Münster in Westphalen gebirth, weggegangen. Seliger ist fünf Schuh groß, hat blonde lange Haare, das G. side ist länglich möger, und hat an Händen und im Gesicht Sommerflecken, seiner Profession nach ein Schneller, trägt einen braunlichen Rock mit langer Taille, gelben Knöpfen auf beydien Seiten, mit Schwedischen Auszüglägen, und rothen Untersuktur, und runderliche Schuh; derselbe hat mitgenommen: 1.) Eine rothe mit Gold gefilzte Mondirung, davon die Witte Leberfarbe, mit Gold schammet ist. 2.) Noch eine Leberfarbne Weste, mit Gold bordir. 3.) Auf einer rothe Sommer-Mondirung 9 Ellen Perçant. 4.) Fünf Ellen Schwefelgelben Gros de Tours. 5.) Vier Giornituren in Feuer vergoldete Knöpfe. 6.) Drey Paar Leberfarbne Brüt-Kleider. 7.) Ein Stück holländisch Leinenwand, à 64 Ellen. 8.) Einen halb-selbenen Schlafrack, davon die Grund braun, die Bouquerette roth und gelb sind. 9.) Drey Tabatiere. 10.) Acht Hemden. 11.) 22.) Ellen goldene Tressen. 12.) Fünf selbene braune Mappe undische Schnupf-Tücher. 13.) Ein Dutzend andere Schnupf-Tücher, à Stück 3 Thaler 12 Gr. 14.) Zwey

Avsp Stück Nesseltuch, und andere Sachen mehr, so daß der ganze Diebstahl 350 Thaler ausmachet. Was aus diesen Besampt ist erappet, beliefe davon Nachridde an das Post-Amt in Neustettin zu ertheilen, und will der Herr Graf demjenigen, so ihn anfängt, 20 Dukaten zum Gratias geben.

Den 15ten Juuli ist Meister Gottsied Lüzen, Bürger und Altermann der Nagelstöckle zu Wohllin, sein Lehr-Junge, Nahmens Christian Scheidling, heimlicher Weise, ohne die geringste Ursache, aus der Lehre gelauft. Er ist mittelmäßig von Statur, hat krause Haare, ist pluisch vom Gesicht, träget einen braunen Rock, hellblaues Camisol. Es wird also ein jeder Meitmeister gewarnt, wenn er sich noch folte wo wieder in die Lehre geben wollen, sich vor solchen apostolischen Jungen in acht zu nehmen, weil er ohnedem schon seine Mit-Cammeraden, so mit ihm in der Lehre seien, eitem ein neuer Demz, und dem andern einen Tuch missgenommen hat.

8. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es sind althier in Stettin bey den reitenden Dieners Lieben, 85 Mthlr. 6 Gr. 10 Pf. Kinder/Gelder färhanden, und auf schere Hypothek auf Alnen quæsithun; Wer solches voneinander hat, kan sicb bey ihm melden.

Die Königlich Kiche zu Velkendorf, im Preußischen Synodo belegen, offiziert binnen Jahresfrist schon zum drittenmal ein Capital, der Vermögen von 200, und wohl etliche mehr Thaler. Dienzengen welche dieses Cap. als bendhiget seyn möchten, verlaßt sich auf dem Königl. Ante zu Preuß, bey dem Herrn Ober Amtmann Fleischmann, oder bey dem Preposito Syndic Herren Bräenkampf, oder Fasione Loc. Herre Dünhart zu melden; da denn nähere Anweisung geschehn wird, nach produciren hochpreßlichen Consistori Confens, und schiere Hypothek, wo die Auszahlung geschehn soll.

Es können 250 Thaler vorrathige Kinder/Gelder auf Alnen ausgethan werden; Wer dieses Capital voneinander hat, gehörige Sicherheit stellen, und Confessum Reverendissimi Consistori beschaffen kann, der solle sich desfalls bey dem Präposito Brüggemann zu Jacobshagen, ohnweit Stargard gelegen, melden, der davon nädere Nachridde geben wird.

Da von das selige Herr Wagner's Erben Gelder eingekommen über 1000 Rthlr., und zwar in Edelmetalliger Münze, und solde auf schere Hypothek sollen ginsbar ausgethan werden; So können diejenigen, welche stiere Hypothek sehn, und eines Königlichen Papill. Coll. Confess beiderdingen könnten, sich entweder bey dem Herrn Secretori Rectori Statt in Stargard, oder bey dem neuen Domänen-Herrn Pollok in Dehnsdorf, oder Herrn Pollok in Suckow an der Ihna melden. Es liegen 200 Rthlr. Capital bey Stargardschen Zuckhouse, so ginsbar bestätigt werden soll; Es können sich die Bendhigten, wenn sie schriftige Sicherheit und Confessus desdassen können, bey dem Inspektor desselben melden.

Wann erwand ein Cap tal von 4000 Rthlr. bendhiget ist, der solle sich bey der Margräflichen Domänen-Cammer in Schwedt melden, und der nädigen Sicherheit wegen den Hypotheken-Schein zu gleich produciren.

Es liegen in Bügenwalde von siligen Herrn Samuel Gottsied Böhmer Kinder/Gelder zweyter Ehe 240 Rthlr. protz; Wer solche gegen schire Hypothek à 5 per Cent verlanget, beliefe sich bey dem Herrn Senatori Rohmberg, oder bey dem Brauer Herrn Schöpken, als Wormündler, daselbst zu melden.

9. Avertissements.

Es ist zwar in dem Königlichen emanzipirten Edict vom 12ten Juuli 1714. und andern darauf ergaunerten Verordnungen mehr, nodderlich verbrettet worden, daß die Wolle bey der Woll-Schur wohl gereinigt, und getrocknet werden soll; da aber dennoch angemertet werden, daß hierunter von einigen Eigentümigen unverantwortlicher Weise contravenient, und insonderheit durch das sogenannte Einflüsßen, oder Einwickeln der Wölle, zu diezleichen Vetus Anlaß gesegnet werde. So wird sothans Königl. Edictum heutlich nicht nur wiederholat, sondern auch dabey verordnet, daß sich jedermann für vergleichende Beträgeresen sorgfältig hüten, auch künftig das Einspülen der schäßbörnen Wolls bey ernsthafter Bestrafung sächlich verboten seyn solle. Signatum Stettin den 12ten Juilli 1753.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als der zu Rabelow, in Amts-Spancken, abgesbrechte Krieg, zusamt der Schmiede wieder aufzusetzen werden soll, so wird dem Publico sol des hiedurch bestand gemeldet, und können biegen, welche diese Gebäude wieder zu erbauen Lust haben, als wou des nädigen Vorholig bereits accordirt und offiziert worden, si in den 12ten Juilli 1753 erden, und 12ten Augusti c. besonders in dem letzten Termine, auf der hessischen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihre Conditiones ad Protocollum gezeig, und erwidern, bez mit demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, contrahiret werden solle. Signatum Stettin den 12ten Juilli 1753.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da nach Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, in den Hinterpommerschen Städten Stolpe, Güggenwalde und Colberg, Grün-Selbstfiebereyen angeleget werden sollen, um die in diesen Siedlungen in großer Abundance aussertheilende Weide, welche besitzt habtien zu führen, und denn denselben Entreprenneur sothans Grüner-Selbstfiebereyen, davon ein beträchtlicher Debüt, wegen der dazu sehr bequemmen Situation gedachter Städte, nicht entthülen kan; So wird solches hiedurch öffentlich bestandt gemacht, und können diejenigen, so in den beiden erzgedachten Städten Grün-Selbstfiebereyen anlegen wollen, und solches verstehen, sich bey dem Kriegs- und Domänen-Rath Culmann, diejenigen aber, so bergleiden in Colberg anjüzen willens sind, bey dem Kriegs-Rath Büchting melden, von welchen seßigen alle Assurance geleistet werden soll. Signatum Stettin den zten Juli 1753.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderici Ludvico von Wedels, in Cramow, diejenige Rednfolger des Geschlechts derer von Borck, welche an dem in dem Dorfe Guckow an der Ihna befindlichen ehemaligen Vor-Ortschen Amtshof, welches die von Kalsow von denen von Borck mit acht Bauern Höfen vornehmlich überkommen, auch Roden Erben besessen, beredtiget seyn, ad relendum per Edicatum sub pena præclusi ex parte silentio nocturno auf den zten September c. andero citiret, wie die in Berlin, Lübeck, und alther affigste Proclamata mit mehreren besagen. Signatum Stettin den 4ten May 1753.

Rödigische Pr. uß für Pommersche Regierung.
Als die Verbündete Antz-Unterthanin Sophia Elisabetha, wider ihren Ehemann, ob malitiosam desertionem bei der h. signen Königl. Regierung eine Edical-Citation extrahirt, und deshalb hiefst, in Teplitz an der Tolleries, und Loissi, das samböhlische Proclamata affigirt und Terminus zum Verhöhl sub prædicio auf den zten September c. abherhamet; So wird solches hiedurch dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Achtung belacht aematt, immassen er bey seinem Aufenthalte zu gewartigen hat, daß er pro malitiosa desertore declarirt, die Ehe aufzuhoben, und der Kägerer nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheit nach außerordentlich zu verschlagen. Signatum Stettin den 12ten May 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Von Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen, Marquats in Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Eräumer und Thurnstift ic. ic. Entschehen dessen Westen Unseren lieben getreuen sämtlichen Lehnsholzgängen, an dem Gute Wahnum, demen von Massow, Unseren Gruss, und führen euch heimis, wo wissis, wo daß der Major Frank Jacob von Alzheim, aus dens in der Anlage angeführten Ursachen, die wegen des lant Contracts sub b. von dem damohigen Lieutenant Caspar Otto von Massow, Schwerinischen Beauftrags, für 8000 Thlr. erhandlten Gute Wahnum, unterim 12ten Januarii a. c. bereits erkommne off ait geferwes Edicata andernweit expediren zu lassen allerunterthänigst gebeten. Wenn Wir nun des Suppllicanten Gute Wahnum allgerägtis defteriert haben; So citizen und leben Wir euch heimis, und Kraft dieser Proclamata c. wovon eines alhier zu Edelin, das andre in Stolpe, und das dritte zu Lauenburg effigiert werden soll, wodwähren ernstlich, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten L. v. min zu rechnen, und zu fordern ist; ob ih bey obgedachten Gute Wahnum das Jus po. imos in exercitum, oder selligis zu reluten, und respicere zu rocken gemindet habb, ad Aca zu erklären, auch den 2ten Septemb. vor Unserm Hofgericht hiefest zum Verhöhl unans' leidlich zu erschrinen, und alienisch das von Suppllicanten bezahlte Kauf-Premium sobann parat zu halten; mit verständlichem Besell, beigetragen einen Advocate, anzunehmen, und denselben mit genügsamer Instruktion, und schärfer Wollmecht zu seilen; auch zur Güte zu verlesen, ihm auch eure Exceptiones ante terminum en ic. Hand zu geben, damit in Entstehung der Güte sofort finale Erklärung erfolgen könne; mit Ablauf des Termins aber sollen Aca für geschlossen gesetzet, und diejenigen Lehnsholzgängen, welche wegen ihres Lant-Contracts ad Aca sich nicht gemeldet, ob's mein gleich solches geschehen, sie freigesetzten Taage sich nicht gehellet, und ihr erwangtes Lehn-Geld et gebührend justificirt, nicht weiter gehoben, von diesem Gute Wahnum abgewiesen, und ihnen ein zwanzig Stillschweigen aufserlegt werden. Woran sich also dieselben zu achten. Signatum Edolin den 8ten Junii 1753.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Das Königl. Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht zu Edelin, hat ad instantiam des Kantrathöf Joachim Rüdiger von Massow zu Brünnow, des Geschlechtes von Nohemann, als Lehnsholzgänger, an dem Gute Erbach, ad revocandum per Edicata, auf den 19ten Septemb. mit der Commision citiret, daß selbiges auf den ausschließenden Fall nicht weiter gehobet, von dem Gute Erbach mit ihrem Lehn-Recht abzuwiesen, und ihnen ein etwas Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also hiedurch öffentlich für Richtig gebracht wird. Signatum Edolin den 8ten Junii 1753.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Neu-Stettin verkauft Pfellen Witwe, ist Wiese, in den Galgenbergschen Wiesen, an dem Schneider Daniel O. hn. am 23. Achtz. Kaufbold; Wer hierwider was zu sagen hat, muß sich binnen 4 Wochen in Rathhouse melden, oder der Prädikstuhl gerichtigen.

Dennach Sr. Königl. Majestät in Preussen, Unser allgerägtisster Herr, zu Beförderung des Gute-
hauses der wüsten Stellen zu Königsberg in der Neumarkt allgerägtis reservirt haben, daß statt der vor-
hin

Hin missis anfahrenden Gebäude, nunmehr an die 25 zu bedauende wüste Stellen, nur in Fachwerk aufgebauten, und die Gebäude mit massiven Schiefersteinen und Brandmauern versehen werden sollen, die Neuanbauende aber dem ohngeachtet, nach denen gemachten Anschlägen, 30 pro Cent an Bauaufwendetät Geler, wobei 10jähriger Sicherheit von allen bürgerlichen Kosten genieszen, ihnen auch, wenn es sichere Leute sind, die Hälfte der betrlegenden pro Cent-Gelder Vorschusshweise beschlehet werden sollen; Als wied solches dem Publico hierdurch nochmähls bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich dieser Königl. Gnade thollhaftig machen, und auf dieser avantgezogen Art bauen wollen, sich darnach richten, und von denen vorhandenen wüsten Stellen einen anständigen Platz choisirren, auch die Anschläge davon bey dem Magistrat einsehen könnten.

Wann der vornehmliche Bürgermeister hiesiger Stadt, Joachim Brunnemann, in seinem Anno 1601. am Tage Laurentii, den 10ten Augusti errichteten Testament, ein tausend Mark Gundisch, ad pios usus solidergestalt vermachte, das davon die jährlichen Zinsen sowol für Theologiam studigenden Kinder und Kindes-Kindern, als auch seiner ohne verschulden in Armut gebrachten Nachkommenchaft in dederley Geschlechts, zur etwähnigen Beyhülfe sollen gereicht werden. Woheneben derselbe in gedachten seinem letzten Willen, nach Abgang seiner Descendance, von dem Capital selbst, zum Faveur der hiesigen S. Jacobi Kirche disponiret hat. Und dann bey entstehender Vermuthung, als ob dieß des vermähligen hiesigen Bürgermeisters Joachim Brunnemanns Nachkommen bereits abgestorben; das Königl. hohe Tribunal aus allergnädigst committit, dessen Descendentein beiderley Geschlechts, in Absicht sich zur Percepcion dieses Beneficii gehörig zu legitimieren, zur unterthänischen Befoigung dießs hohen Commissarii auch gesentwürdige Proclamata erlassen worden; Solchennoch werden alle und jede des Testatoris Bürgermeisters Joachim Brunnemanns Nachkommen von Männern und weiblichen Linie und Geschlechts hiesit öffentl. citirt, den 20ten Augusti a. c. Morgens um 9 Uhr althier in Curia zu erscheinien, und sich als Descendentein des vermähligen hiesigen Bürgermeisters Joachim Brunnemanns gehörig zu legitimieren, auch hierach, in Ansehung der Percepcion des Legati selbst, die Gebahr rechtens vorher zu gewärtigen, mit dem Andenke, daß diejenigen, welche sich in Termino nicht gehörig melden und legitimieren werden, nicht weiter gehörig, sondern mit ferneren Verweiszen, ein für alles excludiert seyn sollen. Darum Graiffswald den zoten Junii 1753. (L.S.) Bürgermeister und Rath dafelbst.

Es ist Johann Gottfried Grabin, ein Geschafter, aus Gollnow gehörig, nach dem Todten-Schein de dato Amsterdam, den 11ten April a. c. den 6ten May 1751. verstorben. Nun hat sich zwar seine Witter-Schwester, die Camerathen aus Felzendorf, und seine Vater-Schwester Kinder, die Göbeln aus Danzig und Greifswagen, als nächste Erben zu seiner Besitzenschaft gemeldet. Als aber dem Gerichte nicht bekannt, ob nicht noch mehrere und nähere Erben vorhanden haben; So wird solches bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche an diese Erbschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, a dato innerhalb 12 Wochen, und spätest den 2ten Octobr. c. bey dem Gollnowschen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder haben zu gewarten, daß denen sich derets gemeldeten Erben, dieß Erbschaft ausgejählet, und sie nachdem nicht weiter geföret werden sollen.

Zu Röpckhuß hat Pastor Noch, die sogenannte Brand-Stelle, cum pertinencie gerlich an sich gefeuert; So hieb durch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Stargard verkaufte Ludwig Palow, seine in der breiten Straße, an des Mauer-Gefesten Schmidten Haüs, und dem Johann-Theo belegene Wohnhude an seinen Stief-Sohn Joachim Christian Ossen; Solte nun jemand wider diesen Verlauf etwas einzuwenden haben, der kan sich entweder bey dem Kaufhüinnerhalb 3 Wochen, oder im nächsten Vor- und Ablossungs-Tage vor Michael in der Rathskirche melden, und seine vermeinte Contradicione datulor anzeigen.

Da der Luchmacher Aelteste Erdmann Gallus in Röpckhuß, sein dafelbst habendes Wohnhaus, so an der Brücke belegen, samt allen P.ritenien, an den Tischler Meister Daniel Kiesen, aus freier Hand zum Todten-Kauf verkaufet; So madet der Verkäufer solches hermit kund; und sollte jemand zunehmen, im Gegenthell aber zu gewärtigen, daß man sodann nach vrsioffener Zeit seinen responsable seyn wdr.

Zu Rügenwalde haben Herr Christian Güttel, und Meister Christian Meives, von der verwüsteten Gran-Bürgermeisterin Ließenbach, eine Radeweise bey dem Feld-Gildemeister Ort gelegen, erlich gekauft; Welches dem Publico hiesit bekannt gemacht wied.

Da von denen sämlichen militärischen Erben, das Semierische Wohnhaus, so am Markt, zwischen dem Kaufmann Herrn Schwendfuß, und der Seckendorffschen Erben Hause inne belegen, an dem Bürger und Grauer Herrn Hornen, um 285 Akhle, wahrlich verkauft worden; Solches wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht: die aber daran eine Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich bey obgedachten Erben melden. Auch wird noch ein Kirchen-Stand, in der S. Marien-Kirche belegen, zum sellen Verkauf ausgeboten.

Erster Anhang.

Num. XXXI. Sonnabends den 28. Julius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem S. Johannis Kloster hieselbst, sollen den 2ten Augusti c. allerhand Haussgeräth, auch Bettken, Kleidung, und andere Möblieren, per modum auctionis verkauft werden. Es können sich also die Liebhaber an bekannten Tage des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mit bringen, weil leisten ohne Bezahlung was abgesetzet werden wird.

Es soll in der vrywirken Frau Bürgermeister von Liebeherr, auf hiesiger Postadie belegeten Gärten, eine ausnehmliche Menze von Orangerie-Bäumen, wie auch andere ausländische Gewächse, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und der Anfang mit Verlauf dieser Bäume und Gewächse wird den 1ten Augusti c. geschehen, es soll auch in denen folgenden Tagen damit fortzusetzen; weshalb man dieses den Herren Liebhabern hiermit zu wissen fügen wollen. Sollte auch ein oder anderer dieser Herren Liebhaber diese Bäume vorher in Augenschein nehmen zu wollen ein Genügen finden, der solle sich im vorderehderem Garten selber melden; oder allenfalls sich an den Herrn Secretarium Bohnemann adreszieren.

Es wird denen Herren Liebhabern hiermit kund gemacht, daß bey dem Bürger und Amts-Höcker Martin Müller, wohnhaftig am Kohlmarkt althier, veritable Holländischer Käse zu bekommen ist, a Pfund 2 Gr. 6 Pf.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Herrn Posseids-Predident von Borckens Haus in Stargard, worin viele Stücke und Kämmern, eine Aufzicht, und Stallung auf dem Hofe, stehen zum Verkauf; Wo solches zu kaufen ist, kann das dagebsteyn Herrn Kriegsrath Hoyer, auch bey dem Schuster Munkt weilen, und eines billigen Preises sich versichern.

Zu Treptow an der Tollense wollen Joachim Rödke, und Joachim Wiltsnack, als Vormündere von des Friedrich Wiltsnacks Soen, ihrer Ursprilien Bude-Haus, am Riechhof, zwischen der Frau von Schwartzen, und Christiane Westphal, an dem Meistbietenden verkaufen.

Magistratus in Großendorf macht hebdurch nochmals bestäd, daß in Termino ultimo Licitationis, auf das Schiblersche Haus 40 Rthlr. gebohren worden, z. als aber dadurch das Preium extimum noch nicht zur Hälfte erfüllt, als wird ein nochmähiger Terminus licitationis pro omni auf den 13ten Augusti angezeigt; in welchen die Liebhabere erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollo geben, und des Proschlages gewärtigen können.

Der Kriegs-, und Domänen-Math Marquardt, ist gesonnen, seinen bey Stargard, in der sogenannten Trift, habenden Ackerhof und Landung, nebst Inventario, so in 4 Pierden, 28 Misch-Füthen, und 200 Schafstet bestehet, zu verkaufen; Die Liebhabere können sich in Stargard bey dem Herrn Cämmerey Haar melden, und nähere Nachricht bey selbigen erfähren.

Das Windfesserische Erben-Haus, welches in Stargard zwischen der Witwe Conkus, und Lohsäcker Windfessers Haus inne belegen, soll verkauft werden; und können dazu sich findende Liebhaber bey deren Erben melden, und Handlung pflegen.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Zeitung sub Num. 18, 19, & 20, des Christliech Revenhauses zu Stargard auf dem Werder belegenes Haus, mit der dahinten befindlichen Landung zum Verkauf ausgeschlossen, weil aber sich kein annehmlicher Käufer gefunden, sondern nur 33 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. dafür geboten worden; So ist zum Verkauf erwirkten Hauses und Landung annoch ein neuer Terminus auf den 4ten Septemb'r. c. anberaumet, in weldem sich die mehrbietende Käufer vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Sey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sollen in Terminis den 14ten Augusti, den 21ten eiusdem, und 14ten Septembr. c. auf Ansuchen der Strelmannischen Erben, von des Advocat Engelichen Graf Wittow verfegte Pfänder, als ein GoldRing mit Diamanten, ein GoldRing, drei Schne Perlen, und eine innenwärts und über vergoldete Schachtel verkaufet werden; Die Käufer können sich in diesen Terminis melden, und ihr Gebotth ad protocolium geben, und gewährtigen, daß im letzten Termine der Anschlag geschehen soll.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhausen hat der Rektor Scholz Herr Knoblauch, seine Mietzel-Scheune, an den dortigen Salz-Factor Petrus Ruhm, erlich verkaufet; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch fund gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem sich unterschiedene Wächter angegeben, zu denen Gräflichen Leypischen Güthern in Olden, Rosenheyde und Neuhof; Als wird denselben hierdurch bekannt gemacht, daß der 6te Septembr. c. angesetzt worden, dieselbe damigen Wachtweise zu überlassen, welcher die besten Condições machen wird, und haben sie sich dierhalb am gesetzten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in des Herrn Graf Leypels Hause in Stettin zu melden.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Bahn hat der Bürger und Braunkohlenbrenner Michael Müller, an Müllers Erben, einen Gagl Bilden, Kohl-Garten, und halbe Scheune, für 65 Rthlr. verkauft; Das nun jemand durch eine Unterschreitung, oder Forderung, oder sonst eine Contradiction, der muß innerhalb 14 Tagen sich bei dem Bahnischen Stadt-Gerichte melden, oder gewärtigen, daß er nicht fernher geholt werden soll.

Da in Schlawe der Jungfer Bernuhns Hans für 65 Rthlr. verkaufet, und das Geld zu gerichtlicher Verwahrung gebracht worden; So werden die Creditoren, so an diesem Hause, oder der Jungfer Bernuhns einige Ansprache haben, hiermit auf den 24ten Augusti c. einzutretzen, sich sodann auf dem Schlamischen Rathaus eingefinden, und ihre Forderung zu insstizieren, um widerum das Geld denen sich gemeldeten Creditoren auszuzahlen, und danach keiner mehr geholt werden soll.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden innerhalb vier Wochen 1600 Rthlr. ausgezahlet, welche mit Consens eines losamten Wapens-Amts, auf eine sicere Hypothec ausgethan werden sollen; Wer nun solche willens ist zu gebrauchen, kan sich bei dem Chirurge Krausen, und Schiffer Baum melden, und davon Nachricht empfangen.

16. Avertissements.

Zu Colberg verkaufet der Kupferschmidt Meister Lenz, die mit seiner Frau verehrte Scheune und Garten vor dem Lanzenburger Thor belegen, an den dortigen Kaufmann Becker; Welches Königliches Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, damit derjenige, so hiervorer ein Jus contradicendi zu haben vermeinte, sich gehörigen Orts binnen 4 Wochen melden könne.

Es soll in dener Zeit, den 14ten Augusti a. c. die Probstätskurtzel in den Liquidations-Sachen des Kaufmann Adam Kunsten und einiger Creditorum, contra eundem in punto debiti modo liquidatione, auf dem Kommunischen Rathause, Vormittags um 10 Uhr publicirt werden; Welches der Ordner, sowohl denen sich gemeldeten Creditoribus, als sonstigen männlich noch stiert wird: damit dasselbiger, welcher an dieser Sache Interesse hat, sich dazu einfinden, und die Publication anhören könne.

Es wird die Frau Wilthe Henrich Müllerin in Dammitz, wegen ihrer ausgeschlagenen Forderung in des Bürgers Meister Päckens Hause, sie gleichzeitig immietiren lassen; Wer nun bewider noch was erhebliches eingewünscht, müß sich desfalls in Zeit von 4 Wochen auf seine præcutionis am gehörsigen Ort melden und sein etwa habend's Nächte Nacht Ordnuungs-mäßige doctren.

Da die zweyte Classe der von Ketzigischen Dier-Cloßen-Votiven nunmehr gezozen, so werden die Dritten Interessenten belieben die Gemeinde abzu fordern, und die Renovation gegen den zixten Septemb. der zu verfügen. Die Lissen sind bey dem Apotheker Henning in Stettin zum Nachsehen, wie auch abend-donire loose zur dritten Classe a 2 Mithl. zu haben.

Des verstorbenen Schuster seeligen Meister Andreas Kurtschmidts Hause, welches am Kohlmarkt, zwischen des Seiler Meister Andreas Bremeris, und des Schneider Meister Krügers Häufern inne belegen, wird in dem Rechstage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobsumen Stadtgericht vor, und abgelassen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß heudach bestand gemacht wird.

Des verstorbenen Bürgers und Schusters seeligen Meister Gausens Hause, welches in der Müns. Straße, zwischen dem Dammitzischen und Corneliuschen Hause inne belegen, wird in dem Rechstage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobsumen Stadtgericht vor, und abgelassen werden; Welches hiemit gehörig kund gemacht wird.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 25ten Julius 1753.

Bey der S. Gertraudt Kirche: Herr Alexander Ferdinand Rothert, Bürger und Königl. Vand-Gabricius althier auf der Laßade, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Hornin.

18. Zu Stettin angekommene und abgegangene Fremde.

Vom 19ten bis den 25ten Julius 1753.

Angekommene.

Den 19ten Julius. Herr Krieges- und Domänen-Math Marquart, aus Stargard, logirt bey Herrn Schwanc. Herr Geheimt-Math von Osten, von Wardien, logirt im Landhause. Der Leutenant Herr von Birchholz, und der Fähnrich Herr von Krassow, vom Alt-Schwerinschen Regiment Infanterie, kommen von Anclam, logiren im Potsdam.

Den 22ten Julius. Der Krieges-Math Herr Krusemark, kommt aus Preussen, logirt in Gheesten Hause. Ein Edelmann Herr von Böhl, kommt von Neulichden, logirt in den drei Kronen.

Den 23ten Julius. Ein Graf Herr von Küstow, aus Berchland, logirt im Land-Hause.

Den 24ten Julius. Ein Edelmann Herr von Eickstädt, aus Rohen-Klempenow, logirt in den drei Kronen.

Den 25ten Julius. Zweyne Cavalliers, Herr von Lators, und Herr von Weben, ersterer bey dem Prinzen von Württemberg, und letzterer bey der Marchgräfin von Schwetl, logiren im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Sydow, kommt von Damm, logirt im Landhause.

Abgegangene.

Den 19ten Julius. Der Leutenant Herr von Birchholz, und Fähnrich Herr von Krassow, vom Alt-Schwerinschen Regiment Infanterie, gehen zum Regiment. Der Captain Herr von Böck ausges Dienken.

Den 21ten Julius. Der Geheimt-Math Herr von Osten, geht nach Wardien.

Den 24ten Julius. Der Regierung-Math Herr von Kapin, geht nach Stargard. Ein Edelmann Herr von Böhl, geht nach Neulichden. Ein Edelmann Herr von Eickstädt, geht nach Rohen-Klempenow.

Den 25ten Julius. Ein Edelmann Herr von Sydow, geht nach Damm.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-
Boden, zum auswärtigen
Debit.

Weizen,	78	78
Roggen,	60	66
Malz,	60	Ges.-werts. Einländischen.
Erbhen,	72	60
Haber,	48	84
		48

Holz-Waaren.

Franz.-Holz,	10	bis	11	Rt.
Klappholz	4	Rt.	12	Gr.
Fichtene Balden,	2	Stück	2	Rt.
Sparr.-Holz.			18	Gr.
Fichtene Diehlen.				
Eichenen dito.				
Piepen-Säde	20	Rt.		

Glas.

2 Risse Fenster-Glas,	6	Rt.	12	Gr.
100 Stück Bouteillen,	3	Rt.		

Wein und Brandwein.

Alter Franz.-Wein,	2	Dhoffs	24.	27.	30.
36.	bis	60	Rt.		
Rothen dito,	2	Dhoffs	36.	40.	50.
Weißen ordinairen,	2	Dhoffs	30	bis	34
Neuen Franzwein,	2	Dhoffs	18.	20.	21.
30	Rt.				
Rothen dito,	a	Dhoffs	34.	bis	36
Weißen dito a	Dhoffs	18.	20.	24.	bis
30	Rt.				
Franz Brandwein,	2	Dhoffs	40	bis	42
Spanische Weine,	a	Dhm.	60	Rt.	
Canarien-Secte,	a	Dhm.	55	Rt.	
Sereser dito,	a	Dhm.	44	Rt.	
Rhein.-Wein,	a	Dhm.	44.	48.	50
Moseler dito,	a	Dhm.	50	bis	52

Waaren bey Ge. 280 W.

Schwedisch Eisen.

Schwedisch Eisen.	6	Rt.	6	Gr.
Englisch Bley.	15	Rt.	12	Gr.
Königsberger Hans.	18	bis	19	Rt.
Dito Schudens-Hans.	14	Rt.		
Ordinaire Toffe.	9	Rt.	6	Gr.

Waaren bey Ge. a 110 W.

Bianholz.	6	Rt.	18	Gr.
Gemahlen Roth-Holz.	14	Rt.	12	Gr.
Gelb-Holz.	6	Rt.	18	Gr.
Japan-Holz.	16	Rt.		
Fernebock.	22	Rt.		
Holländischer Pfeffer.	35	Rt.		
Danziger dito.	34	Rt.		
Großen Meiß.-Zunder.	19	Rt.		
Kleinen dito.	20	Rt.		
Resinare.	22	Rt.		
Candis-Brot.	26	Rt.		
Huber-Brot.	27	Rt.	12	Gr.
Valence-Mandeln.	16	Rt.	12	Gr.
Provence dito.	15	Rt.		
Grosse Rosinen.	7	Rt.	8	Gr.
Corinten.	8	Rt.	12	Gr.
Haue Kappe.	22	Rt.		
Dresdansche Röthe.	7	Rt.		
Nüben-Dehl.	10	Rt.		
Lein-Dehl.	9	Rt.	12	Gr.
Heine Calelonierte Port.-Asche.	7	Rt.		
Salpeter.	25	Rt.		
Catoliner-Reiss.	6	R.	6	Gr.
Kummel.	9	Rt.		
Kreide.	5	Gr.		
Rothen Holz.	4	Rt.	18	Gr.
Gelbe Mosquebade.	13	Rt.		
Dito weisse	15	Rt.		
Brauner Ingber.	20	Rt.		
Weißen dito.	25	Rt.		
Gelbe Erde.	2	Rt.		
Bleyweiss.	7	bis	8	Rt.
Bled-Ginn.	28	Rt.	12	Gr.
Hagel.	6	Rt.	8	Gr.
Englische Pollier-Erde.	16	Rt.		
Seidelische Baum-Dehl.	13	Rt.		
Genuesische dito.	19	Rt.		

Dollars.

Dolländischen Schwefel. 6 Rtl. 12 Gr.
Silberglöde. 6 Rtl.
Röthe Menje. 6 Rtl. 12 Gr.
Tannis. 10 Rtl.
Dlausel F. F. c. 29 Rtl.
Dito F. c. 22 Rtl. 12 Gr.
Dito M. c. 17 Rtl.
Braunen Landis. 22 Rtl. 12 Gr.
Gelden ditto. 26 Rtl.

Waaren bey 100. W.

Französische Plaumen. 3 Rtl. 12 Gr.
Rotscher Mittel-Fisch. 4 Rtl.
Kehl-Sporten. 2 Rtl. 8 Gr.
Gemeine ditto. 2 Rtl. 4 Gr.
Lübscher Lüdom. 5 Rtl. 18 Gr.
Diesiger ditto. 5 Rtl.
Puder. 5 Rtl.
Braunen Sirop. 3 Rtl. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. W.

Preussischer Flachs. 1 Rtl. 16 Gr. Stein
a 22 Pfund.
Vor-Pommerscher ditto. 1 Rtl. 4 Gr. Pfund
von 14 Pfund.

Waaren bey Pfunden.

Oulean. 9 Gr.
Indigo. 2 Rtl. 4 Gr.
Chocolade. 12 bis 14 Gr.
Coffe-Bohnen. 5 Gr. 6 Pf. 6 Gr. 6 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee. 1 Rtl. 8 Gr.
Blumen-Thee. 3 Rtl.
Pecco-Thee. 2 Rtl.
Thee de Bou ordin. 22 Gr.
Selb Wachs. 10 Gr.
Canaster-Loback. 1 Rtl. 8 Gr.
Vincens gekerbten. 4 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rtl. 8 Gr.
Dito Blumen. 4 Rtl.
Concionelle 6 Rtl.
Cordemom. 4 Rtl.
Velden. 5 Rtl. 16 Gr.
Schwader-Gruige. 2 Gr. 6 Pf.
Cauchhl. 4 Rtl.
Castan. 9 bis 10 Rtl.

Schmirsche Feigen. 3 Gr.
Candatsche ditto. 2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife. 13 Rtl. 16 Gr.
Wollen Hering.
Berger Thran. 15 Rtl. die Tonne.
Großnäldnischer ditto. 20 Rtl. die Tonne.
BergerHering 9 Rtl. 6 Gr.

Waaren bey Stückien.

Couleurt Leber.
Gelben Saffian. 1 Rtl. 16 gr.
Roth Kalb-Leber. 15 Gr.
Dito Schaf-Leber.
Schwedische Schleif-Steine.
Englische ditto.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kald. 1 Rtl. 16 Gr.
Eine Tonne gelöschten ditto. 9 Gr.
Lausend Mauersteine. 7 Rtl.
Lausend Dachsteine.
Gebrannten Sibb, a Centner.
Ungebrannten ditto.

Viertare.

	Mll.	Gr.	Fl.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinat braun und weiß Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
auf Sonnenen geogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	6
das Quart			
die Vontelle			

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Fl.
Kindfleisch	1	2	2
Halbfleisch	1	4	4
Dammelkäse	1	2	2
Schweinkäse	1	4	4
Auhfleisch	1	2	2

Brot

Brodtare.

	Pfund	Lbs	Qm.
Güt 2. Pf. Gemmel	1	8	2 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	13	2
Güt 3. Pf. stdn Roggenbrot	1	20	2
6. Pf. dito	1	8	2 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{3}$
6. Pf. Haubackenbrot	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

17. Hans Koyser, dessen Schiff Ise. Hans, von Brähmen mit Ballast.
 18. Christ. Reinde, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 19. Joh. Maglik, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 20. Mich. Maglik, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 21. Friedr. Platz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 22. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
 23. Jacob Havenstein, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 24. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Stralsund mit Ballast.
- Summa 24. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 16ten bis den 22ten Juli 1753.

1. Michel Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
2. Joch. Gronow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
3. Dans Garde, dessen Schiff Fortuna, von Rügenwalde mit Ballast.
4. Friedr. Dumstrey, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Südzauth.
5. Douwe Simons, dessen Schiff der junge Simon, von Bourdeaux mit Zucker.
6. Joch. Jenisse, dessen Schiff Maria, von Petersburg mit Salz und Zuckern.
7. Joh. Groe, dessen Schiff Mari, von London mit Kreide.
8. Joch. Rütsche, dessen Schiff Fortuna, von London mit Kreide.
9. Mich. Lange, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen ledig.
10. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Copenhagen mit Ballast.
11. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
12. Joch. Lembeck, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
13. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
14. Christ. Kübler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
15. Nicol. Hjung, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
16. Andr. Ketelbör, dessen Schiff Reg. Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 16ten bis den 22ten Juli 1753.

1. Mich. Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Glas.
2. Joch. Graube, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Sandholz.
3. Gora Conrad, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Sandholz.
4. Mar. Blaurock, dessen Schiff Ehe. Dorothea, nach Copenhagen mit Sandholz.
5. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Sandholz.
6. Mich. Kübler, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planck-n.
7. Olo. Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Plancken.
8. Christ. Platz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Sandholz.
9. Olo. Jensen, dessen Schiff Mar. Dorothe. nach Copenhagen mit Sandholz.
10. Pet. Nedel, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Sandholz.
11. Christ. Willert, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Sandholz.
12. Joh. Alquist, dessen Schiff das Segel-Voth, nach Wärenburg mit Ballast.
13. Christ. Bremerh, dessen Schiff Michael, nach Hohenwitz mit Sandholz.
14. Elias Murcks, dessen Schiff Hollandria, nach Flördingen mit Sandholz.
15. Mich. Fentsch, dessen Schiff S. Michael, nach Königsberg mit Salz.
16. Wunder Jacobs, dessen Schiff die Kunst von guten Freunden, nach Amsterdam mit Glas.
17. Nils Hinrichs, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Bornholm mit Glas.

18. Olo.

18. Dietrich Volk, dessen Schiff Ebenerer, nach Eckernföde mit Toback.
19. Jan. L. Lust, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Stabholz.

Summa 19. abgegangene Schiffe.

Auf der heiligen Höhe lieget noch:
ein deymastiges Schiff, als:

Joh. Alc. Eggers, von Hamburg, ist mit Stab und
Stabholz nach Bourdeaux beladen, wartet auf
guten Wind.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18ten bis den 25ten Juli 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Juli
sind allhier 211. Schiffe abgegangen.

- Vom 212. Hans Peterschen Vlykop, dessen Schiff
das weiße Lam, nach Bornholm mit Diehleien,
213. Friedrich Rechlass dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach London mit Piepenstäbe.
214. Elias Wilhelm, dessen Schiff die 3 Gelände
der, nach Amsterdam mit Klapphols.
215. Jens Larson, dessen Schiff der Palmenbaum,
nach Flensburg mit Lo-ack und Piepenstäbe.
216. Daniel Ostreich, dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach Königsberg mit Salz.
217. Marcus Peters, dessen Schiff der junge
Löwe, nach Amsterdam mit Klapphols.
218. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der junge
se Wilhelm, nach Königsberg mit Salz und Es-
tonien.
219. Hans Gande, dessen Schiff die Fortuna, nach
Danzig mit Toback und Glas.
220. Summa derer bis den 25ten Julius allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 18ten bis den 25ten Juli 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Jul
sind allhier 212. Schiffe angekommen.

- Num. 213. Johann Graß, dessen Schiff Anna Mag-
ria, von Schweden mit Stückgäther.
214. Johann Große, dessen Schiff die junge Marie,
von London mit Salzaff.
215. Detloff Neilen, dessen Schiff die Hoffnung
von Uelnam mit Malz.
216. Edmund Janow, dessen Schiff S. Jacob, von
Demmin mit Roggen, Gerste und Malz.
217. Peter Jahr, dessen Schiff Elisabeth, von
Staldfeld mit Malz.
218. Joachim Rüdke, dessen Schiff Fortuna, von
London mit Kreide.
219. Christian Sander, dessen Schiff die Hoffnung,
von Schweden mit Weiz und Stückgäther.
220. Nicolas Globt, dessen Schiff die Hoffnung
von Bergen mit Stockfisch und Orting.
221. Peter Paschen, dessen Schiff Katharina, von
Demmin mit Roggen und Haber.
222. Hans Krüger, dessen Schiff S. Johannes,
von Staldfeld mit Roggen.
223. Mart. Joachim Schlemers, dessen Schiff der
stolze Jacob, von Petersburg mit Judent,
Salz, Öl und Hanf.
224. Paul Wagner, dessen Schiff der König von
Preussen, von Kiel mit Eisen.
225. Jacob Wagenitz, dessen Schiff Catharina,
von Wollast mit Eisen.
**225. Summa derer bis den 25ten Julius allhier
angekommenen Schiffe.**

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 25ten Juli 1753.

Weizen	9	9	Winters	14.	20.
Roggen	9	9	15.	2.	
Gerste	9	9	12.	12.	
Malz	9	9	87.	12.	
Haber	9	9	6.	4.	
Erbfen	9	9			
Duchweizen	9	9			
			Summa	279.	2.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 20ten bis den 27ten Juli 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Berste, der Winzp.	Weiz, der Winzp.	Oader, der Winzp.	Erösen, der Winzp.	Buckwheat, der Winzp.	Dorfsen, der Winzp.
St. Mieckell	1 R. 20 R.	6 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Vahn	—	28 R.	24 R.	16 R. 18 R.	20 R.	—	—	—	—
Velzard	2 R. 12 g.	32 R.	21 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R.
Vervalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wullich	2 R.	36 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Witow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Czumus	2 R. 6 gr.	29 R.	20 R.	16 R.	18 R.	11 R.	18 R.	—	10 R.
Colberg	3 R.	29 R.	21 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	36 R.	6 R.
Cöllin	2 R. 6 g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Cöllin	2 R. 8 g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	36 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	—
Demmin	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gödichow	—	—	—	—	—	15 R.	—	—	—
Grenzwalde	3 R.	26 R.	21 R.	16 R.	—	13 R.	—	—	—
Gars	—	25 R.	21 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	24 R.	20 R.	—
Greiffenberg	—	—	19 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Grelissenhagen	3 R. 4 g.	24 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	7 R.
Güldens	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kedes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Mastow	2 R. 16 g.	25 R.	23 R.	20 R.	20 R.	15 R.	—	23 R.	11 R.
Maugardt	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neutropy	—	—	28 R.	22 R.	17 R.	—	20 R.	—	6 R.
Passowald	2 R.	27 R.	22 R.	16 R.	17 R.	13 R.	22 R.	20 R.	3 R.
Pawun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pliss	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölnow	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Pöltin	4 R.	25 R.	23 R.	20 R.	—	15 R.	24 R.	—	8 R.
Preyeschna	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rügenwalde	2 R. 12 g.	28 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	22 R.	8 R.
Rummelsburg	2 R. 12 g.	24 R.	17 R.	15 R.	—	—	—	32 R.	—
Schlawe	—	32 R.	10 R.	12 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Stargard	2 R. 12 g.	30 R.	17 R.	14 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	—
Stezenig	—	Hat	nichts	eingesandt	—	12 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Alt.	3 R. 12 g.	26 R. 18 27 R.	22 R.	—	19 R. 16 10 R.	—	—	—	—
Stettin, Neu.	2 R. 8 g.	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	—	15 R.	13 R. 12 g.	—	—	—	—	—
Timpelburg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	11 R.	20 R.	—	—
Treptow, O. Döth.	—	—	—	—	—	12 R.	22 R.	—	—
Treptow, D. Döth.	—	—	—	—	—	13 R.	22 R.	—	8 R.
Uckerlande	—	—	—	—	—	—	22 R.	—	—
Uebom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 6 g.	28 R.	18 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	40 R.	8 R.
Zaden	—	26 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	—
Zanow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.